

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos**

**Geplante Einschnitte beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Aufgrund des aus dem verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsferne des Rundfunks folgenden Selbstverwaltungsrechts der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der nur eingeschränkten rechtsaufsichtlichen Befugnisse hat die Landesregierung keinen Einblick in die einzelnen finanziellen, personellen oder inhaltlichen Beteiligungen des NDR an einzelnen Hörfunkwellen und Fernseh-Spartenprogrammen. Die diesbezüglichen zu den nachfolgenden Fragen mitgeteilten Informationen basieren daher im Wesentlichen auf den seitens des NDR zur Verfügung gestellten Zulieferungen.

1. Wie viele Hörfunkwellen und Hörfunkprogramme unterhält der NDR?  
Wie stellt sich diese Anzahl im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach Kenntnis der Landesregierung in den anderen Bundesländern dar?

Der NDR veranstaltet acht plus drei rein digitale Hörfunkprogramme. Dazu gehören zum einen die vier im gesamten NDR-Sendegebiet ausgestrahlten Zentralprogramme NDR 2, N-Joy, NDR Info und NDR Kultur und zum anderen die Landesprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord (Schleswig-Holstein), NDR 1 Radio MV und NDR 90,3 (Freie und Hansestadt Hamburg). Des Weiteren strahlt der NDR mit NDR Info Spezial, NDR Blue und NDR Schlager drei ausschließlich digital verbreitete Programme aus. Somit betreibt der NDR insgesamt elf Hörfunkprogramme.

Beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) sind zehn Hörfunkwellen und -programme zu hören. Der Bayerische Rundfunk (BR) betreibt derzeit neun Hörfunkprogramme und -wellen. Der Hessische Rundfunk (HR) betreibt sechs Hörfunkwellen. Radio Bremen betreibt auch sechs Hörfunkwellen. Der Saarländische Rundfunk (SR) betreibt fünf Hörfunkwellen. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) betreibt sieben Hörfunkwellen und -programme. Der Südwestrundfunk (SWR) betreibt acht Hörfunkwellen. Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) betreibt neun Hörfunkwellen und -programme. Das Deutschlandradio betreibt drei bundesweit ausgestrahlte Hörfunkprogramme.

Im gesamten Bundesgebiet werden damit derzeit 73 öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Der NDR verantwortet damit im Vergleich zu den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ca. 15 Prozent der Hörfunkprogramme.

2. Wie viele Fernseh-Spartenkanäle unterhält der NDR?  
Wie stellt sich diese Anzahl im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach Kenntnis der Landesregierung in den anderen Bundesländern dar?

Die Fernseh-Spartenkanäle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind nach Maßgabe des § 28 Absatz 4 und 5 des Medienstaatsvertrages beauftragt. Der NDR unterhält oder veranstaltet keinen eigenen Fernseh-Spartenkanal. Er ist jedoch Federführer des von den Landesrundfunkanstalten der ARD veranstalteten Spartenprogramms tagesschau24. Es gibt drei ARD-Landesrundfunkanstalten, die jeweils bei einem weiteren Spartenkanal die Federführung innehaben. Das ZDF veranstaltet die Spartenprogramme ZDFinfo und ZDFneo. Die Landesrundfunkanstalten der ARD und das ZDF veranstalten ferner gemeinsam die Spartenprogramme PHOENIX, KiKa – Der Kinderkanal, das Jugendangebot funk sowie 3Sat und ARTE.

3. In welchem Umfang ist der NDR an welchen Hörfunkwellen und Hörfunkprogrammen jeweils inhaltlich, finanziell und personell (Anzahl der Mitarbeitenden) beteiligt?

Zur Frage der inhaltlichen Beteiligung des NDR an Hörfunkprogrammen wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

Angesichts der sich stetig wandelnden und mittlerweile weit vorangeschrittenen Digitalisierung der Mediennutzung hat der NDR seine Programmgestaltung in den letzten Jahren konsequent crossmedial ausgerichtet – von einer Aufteilung nach Ausspielwegen hin zu einer Programmplanung nach Themen und Inhalten. Die crossmediale Organisation der Programmbereiche findet seit 2024 auch Niederschlag in den Wirtschaftsplänen. Eine gesonderte Darstellung der finanziellen Ansätze und personellen Ausstattung für die jeweils vom NDR veranstalteten Hörfunkprogramme ist daher nicht möglich.

4. In welchem Umfang ist der NDR an welchen Fernseh-Spartenkanälen jeweils inhaltlich, finanziell und personell beteiligt?

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 2 Bezug genommen.

Zu den vom NDR federführend bzw. im ARD-Verbund mitverantworteten Fernseh-Spartenkanälen können zur inhaltlichen, finanziellen und personellen Beteiligung des NDR nachfolgende Auskünfte mitgeteilt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine exakte Abgrenzung der finanziellen und personellen Beteiligung des NDR an den im ARD-Verbund mitverantworteten Spartenkanälen aufgrund der arbeitsteiligen Zusammenarbeit aller Sendeanstalten hinsichtlich einzelner Programmbeiträge nicht vollumfänglich möglich ist.

- Tagesschau24:

Die Federführung bei tagesschau24 liegt innerhalb der ARD beim NDR, bei dem auch die Nachrichtenredaktion ARD-aktuell angesiedelt ist.

Beim NDR waren für das Programm laut Wirtschaftsplan im Jahr 2023 Trägerkosten (Kosten, die für die Produktion und die Distribution entstehen) in Höhe von 641 000 Euro angefallen.

Eine Aufschlüsselung der personellen Beteiligung des NDR an Tagesschau24 ist nicht möglich, da das Personal u. a. durch die crossmediale Aufstellung des NDR in den letzten Jahren nicht nach einzelnen Zuständigkeitsbereichen abgegrenzt wird.

- KiKa – Der Kinderkanal:

Der Kinderkanal wird gemeinsam von ARD und ZDF veranstaltet. Die Federführung liegt hier beim Mitteldeutschen Rundfunk (mdr). Im NDR zuständig ist die Kinder- und Jugendredaktion. Dort sind 3,5 Stellen angesiedelt.

Der Kinderkanal ist mit einem jährlichen Budget von rund 80 Millionen Euro ausgestattet. Einen Teil davon bringen ARD und ZDF als Content-Zulieferungen für das KiKA-Angebot ein. Die Kostenbeteiligung des NDR orientiert sich am Rundfunkbeitragsschlüssel. Die Trägerkosten beliefen sich für das Programm laut Wirtschaftsplan des NDR im Jahr 2023 auf 3 281 000 Euro.

- arte:

Arte Deutschland produziert oder erwirbt die Programme, die von deutscher Seite zum Gesamtprogramm von arte beigesteuert werden. Gesellschafter sind die Landesrundfunkanstalten der ARD und das ZDF.

Die Finanzierung von arte erfolgt gemäß § 9 Absatz 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und ist dort mit einer konkreten Summe hinterlegt. Im Jahr 2023 beliefen sich die Trägerkosten für das Programm laut Wirtschaftsplan auf 18 118 000 Euro.

Die NDR-arte-Redaktion arbeitet nicht nur für das Programm arte, sondern unterstützt synergetisch auch bei sonstigen ARD/NDR Projekten, sodass eine konkrete Aufschlüsselung der personellen Beteiligung an arte nicht möglich ist.

- 3SAT:

Als Gemeinschaftseinrichtung wird das Vollprogramm mit kulturellem Schwerpunkt vom ZDF, dem ORF, der SRG SSR (vertreten durch das Schweizer Radio und Fernsehen) und den Landesrundfunkanstalten der ARD betrieben. Die Federführung für das Programm liegt beim ZDF. Insgesamt lag die finanzielle Beteiligung aller ARD-Anstalten im Jahr 2023 bei 438 000 Euro. Die Kostenbeteiligung des NDR an 3Sat orientiert sich am Rundfunkbeitragsschlüssel.

Personal wird beim NDR für ausschließlich dieses Programm nicht vorgehalten.

- Phoenix:

Das Programm Phoenix wird als Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF betrieben. Die ARD-Seite wird dabei federführend durch den WDR vertreten.

Die Kostenbeteiligung des NDR orientiert sich am Rundfunkbeitragsschlüssel. Im Jahr 2023 beliefen sich die Trägerkosten für das Programm laut Wirtschaftsplan auf 4 042 000 Euro. Personal wird beim NDR für ausschließlich dieses Programm nicht vorgehalten.

5. Wie teilt sich die Anzahl der Mitarbeitenden nach den Fragen 1 bis 4 auf die einzelnen Standorte in Mecklenburg-Vorpommern auf?

Zum Stand Oktober 2024 sind im Landesfunkhaus in Schwerin 293 Mitarbeitende, am Standort Rostock 49 Mitarbeitende, im Studio Neubrandenburg 25 und in Greifswald 32 Mitarbeitende beschäftigt. Diese genannten Beschäftigten arbeiten in den Bereichen Produktion, Programm und Verwaltung für die Programme des NDR in Mecklenburg-Vorpommern – also beispielsweise das Nordmagazin, NDR 1 Radio MV und das Telemedienangebot NDR.de. Die Mitarbeitenden der Landesfunkhäuser liefern bei Bedarf auch an die zentralen Hörfunkprogramme des NDR in Hamburg oder an andere ARD Anstalten im Rahmen des Betriebs der innerhalb der ARD (mit-)verantworteten Fernseh-Spartenkanäle. Eine genaue Aufschlüsselung nach den Fragen 1 bis 4 ist daher nicht möglich.

6. Welche Studios in Mecklenburg-Vorpommern sind von den geplanten Kürzungen in welchem Umfang betroffen?

Es liegen keine Informationen vor, inwiefern in Zukunft die Studios in Mecklenburg-Vorpommern von den geplanten Kürzungen in welchem Umfang betroffen sein könnten.

7. Wie wird sich die Landesregierung bei der Ende Oktober 2024 stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz zu den Vorschlägen der Rundfunkkommission der Länder konkret positionieren?

Die Landesregierung setzt sich auf Länderebene für eine tiefgreifende und umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Zu der im Rahmen der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und -chefs am 25. Oktober 2024 verabredeten Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die damit verfolgte Zielstellung, einerseits die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu steigern, um dessen bedeutsame Funktion für die Demokratie und die Gesellschaft zu erhalten und zu stärken, und dabei andererseits den Rundfunkbeitrag möglichst stabil zu halten, um Qualität und Kosten noch mehr in Einklang zu bringen. Ein wesentliches Kernelement dieser Reform ist daher die Konkretisierung von Auftrag und Angebot der Rundfunkanstalten, welche sich neben der grundsätzlichen Modernisierung der Strukturen vor allem auch in einer Messbarkeit der Auftragserfüllung durch gesetzlich festgelegte Qualitätsmaßstäbe und eine stärkere Gewichtung der non-linearen Mediennutzung (Streaming-Angebote für Video- und Audioinhalte) niederschlagen soll. Weitere wichtige Elemente, für die sich insbesondere Mecklenburg-Vorpommern stark gemacht hat und auch in Zukunft weiter stark machen wird, werden die Etablierung einer effizienteren Organisation und Struktur, vor allem innerhalb der ARD, sowie die Modernisierung von Leitungs- und Aufsichtsstrukturen sein.